

**Stadtratssitzung am 16.11.2023**

**Änderungsantrag zu TOP 43 ö. S. – Beschlussvorlage Verwaltung  
„Eckwertebeschluss 2024“**

**Die CDU-Stadratsfraktion beantrag folgende Änderungen zur  
Beschlussvorlage der Verwaltung:**

**unter 6. soll, wie auch im Vorjahr aufgrund unserer Änderung „bis zu 20%“  
ersatzlos gestrichen werden**

**In 2024 soll der in 2023 gefasste Beschluss mit der seinerzeitigen Ziffer 11  
ebenfalls wieder mit aufgenommen werden.**

**11. Von der Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird im Haushaltsjahr 2024  
abgesehen**

**Begründung:**

In der derzeitigen Betrachtung der Lage unseres Landes und darüber hinaus sind die Herausforderungen, die anstehenden Probleme zu lösen ständigen Änderungen ausgesetzt. Gerade vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass Rat und Verwaltung mit klaren Vorgaben ein Zeichen setzen, unter welchen Rahmenbedingungen das kommende Haushaltsjahr angegangen werden soll. Insbesondere die Auswirkungen der Energiekrise und Inflation und damit verbundenen steigenden Preise sollten uns nicht dazu verleiten, den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die neuen Nivellierungssätze oder

darüber eben diese zusätzlichen Belastungen wären. Eine der möglichen Auswirkungen wäre bei der Erhöhung der Grundsteuer B eine zu erwartende Verteuerung des vorhandenen Mietraums.

Im gleichen Atemzug sollte auch kommuniziert werden, dass die Stadt Koblenz mit diesem Schritt für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt eine Entlastung auf den Weg bringen wird. Im Hinblick auf nicht auszuschließende weitere Sanktionen, die im Rahmen der Energiekrise und Inflation auf uns zukommen, würde jede weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger die Gesamtsituation verschärfen. *Substanzverlust ist!*

Die Entscheidung würde den Rat jederzeit in die Lage versetzen, bei einer sich signifikant ändernden Finanzsituation entsprechend zu reagieren, da die beschlossene Selbstbindung grundsätzlich einen rein deklaratorischen Charakter hat.

*Hier zählt die Substanz, die der Rat an die Zustimmung spendet.*

*Im Laufe der Sitzung werden wir noch dem Finanzamt noch auf mögliche Kompensationen eingehen.*

*Wir bitten um Zustimmung.*